

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/848 –**

**Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen – Bundesberggesetz unverzüglich reformieren**

### **A. Problem**

Forderung nach Vorlage eines reformierten Bundesberggesetzes und weiterer gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungen zur Stärkung des Umweltschutzes und der Rechte der vom Bergbau Betroffenen; Verzicht auf die Zulassung von neuen Braunkohletagebauen; Gleichrangigkeit im Gesetzeszweck von Rohstoffgewinnung sowie Umwelt- und Klimaschutz; Schaffung der Rechtsgrundlage für eine unterirdische Raumplanung; Abschaffung der Sonderprivilegierungen des Bergbaus bei der Einhaltung von Schutzstandards wie zum Beispiel der TA Lärm sowie der in den ostdeutschen Ländern geltenden Sonderregelungen für Abbaurechte und Abbaubetriebe.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/848 abzulehnen.

Berlin, den 2. April 2014

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**

Vorsitzender

**Bernd Westphal**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/848** wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung im Lichte des Urteils zum Tagebau Garzweiler II einen Entwurf für ein reformiertes Bundesberggesetz und weiterer gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungen mit dem Ziel vorlegen, den Umweltschutz und die Rechte der vom Bergbau Betroffenen zu stärken.

Die Antragsteller führen zur Begründung aus, in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 hätten die Richter deutliche Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung des Bergrechts geübt und die Rechtsschutzmöglichkeiten der von Großvorhaben Betroffenen gestärkt, die mit Enteignung und Umsiedlung verbunden seien. Das Gericht habe insofern Handlungsbedarf aufgezeigt, als dass zukünftige Genehmigungsverfahren auf klareren und transparenteren Verfahren zu beruhen und eine umfassende Gesamtabwägung zu beinhalten hätten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt sich besorgt über derzeit laufende Planungen für neue Tagebaue und fordert die Bundesregierung unter anderem auf, keine neuen Braunkohletagebaue zuzulassen, da infolge der Energiewende und der Notwendigkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele hierfür kein öffentliches Interesse mehr bestehe. In einem reformierten Bundesberggesetz sei neben der Rohstoffgewinnung auch der Umwelt- und Klimaschutz im Gesetzestext gleichrangig vorzusehen. Sonderprivilegierungen des Bergbaus bei der Einhaltung von Schutzstandards wie zum Beispiel der TA Lärm seien nicht zu rechtfertigen und deshalb abzuschaffen. Dies gelte ebenso für bestehende Sonderregelungen in den ostdeutschen Ländern die Abbaurechte und Abbaubetriebe betreffend. Außerdem sei die Rechtsgrundlage für eine unterirdische Raumplanung zu schaffen und ein frühzeitiger und ausreichender Rechtsschutz für Bergbau-Betroffene sicherzustellen.

Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, auf Grund von Eingriffen in die Umwelt und der daraus resultierenden Gefahren bergrechtliche Verfahren mit höchsten Technikstandards zu verlangen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/848 in seiner 10. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/848 in seiner 8. Sitzung am 2. April 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass die im Antrag geforderten Änderungen und Verschärfungen des Bergrechts vor allem darauf abzielten, die Förderung von Rohstoffen in Deutschland erheblich zu erschweren. Die Braunkohle sei aber, neben den Erneuerbaren Energien, die einzige Energieart in Deutschland, die im Vergleich zur Steinkohle und zum Gas nicht importiert werden müsse. Insofern bestehe gegenwärtig ein gewisses Maß an Versorgungssicherheit. Die richterliche Entscheidung auf rechtzeitige Beteiligung der Betroffenen werde uneingeschränkt gutgeheißen, denn alles andere sei nicht mehr zeitgemäß. Durch umfassende Aufklärung und rechtzeitige Information könne sehr viel erreicht werden. Jedoch sei, anders als im Antrag insinuiert, festzustellen, dass das deutsche Bergrecht sich im Grundsatz bewährt habe.

So sei es mehrfach und vollständig an neue und vor allen Dingen umweltrechtliche Vorgaben aus europäischen Richtlinien einschließlich der daraus folgenden Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit angepasst worden. Das deutsche Bergrecht entspreche daher heute voll umfänglich europäischem und auch nationalem Recht, insbesondere auch in Umweltfragen. Im europäischen Ausland gelte es vor allem auf Grund der sehr hohen Schutz- und Vorsorgeaufwendungen für Umwelt und Betroffene sogar als vorbildlich.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass in das Bergrecht viele europäische Initiativen gerade aus dem Bereich der Umweltschutzstandards eingeflossen seien. Das Bergrecht habe insoweit in seiner Geschichte in vielen Punkten eine Vorreiterrolle übernommen. Soziale und ökologische Aspekte würden schon seit langem berücksichtigt, weshalb das deutsche Bergrecht im europäischen Ausland hohes Ansehen genieße. So habe beispielsweise die EU-Kommission das deutsche Berggesetz gewürdigt. Richtig sei es, den gestiegenen Bedürfnissen der Bevölkerung nach Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz im Verfahren stärker Rechnung zu tragen. Dies könne schon im Vorfeld einer Entscheidung zu einer Entspannung zwischen den Interessen der Investoren und den betroffenen Menschen beitragen. Eine Neujustierung des Rechtsrahmens sei jedoch - auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Unternehmen auf Investitionssicherheit - maßvoll vorzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte unter anderem ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Zudem sollen Abbaurechte an Unternehmen erst dann vergeben werden, wenn der Abbau in einem demokratischen Verfahren beschlossen werde. Hierbei seien alle Interessen abzuwägen. Wichtig seien darüber hinaus mehr Transparenz und mehr Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Verbände und Kommunen. Ziel sei, die Position der Anwohnerinnen und Anwohner in Haftungs- und Entschädigungsfragen deutlich zu stärken. Folgte man diesen Forderungen, hätten die Bürgerinnen und Bürger eine realistische Chance, Abbauvorhaben gerichtlich überprüfen zu lassen. Gemeinden, betroffenen Anwohnern und Umweltverbänden stünde damit dann der Klageweg offen, wenn es um Fragen der Bedarfsfeststellung und der Umweltauswirkungen insgesamt ginge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dezidiert für ein Ende von neuen Tagebauen aus. Deutschland könne perspektivisch aus der Braunkohleverstromung aussteigen und damit zum Vorreiter im internationalen Klimaschutz werden. Es liege nicht im öffentlichen Interesse, im Jahr 2014, dem Zeitpunkt, zu dem klimapolitisch international eine Reduktion von CO<sub>2</sub> um mindestens 80 Prozent vorgesehen sei, noch Braunkohle verstromen zu wollen. Neben den grundsätzlichen klimapolitischen Zielen sei es vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber hinaus notwendig, zukünftig bei Genehmigungsverfahren den Interessenschutz von Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bedürfe es einer Novellierung des Bergrechts. Unter anderem gelte es im Gesetzeszweck eine Gleichrangigkeit des bisher erwähnten Begriffs „Rohstoffgewinnung“ und des „Umwelt- und Klimaschutz“ vorzunehmen. Sonderprivilegierungen des Bergbaus bei der Einhaltung von Schutzstandards, wie zum Beispiel der TA Lärm, sei nicht zu rechtfertigen und ebenso wie geltende Sonderregelung für Abbaurechte und Abbaubetriebe in den ostdeutschen Ländern abzuschaffen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/848 zu empfehlen.

Berlin, den 2. April 2014

**Bernd Westphal**

Berichterstatler